

## Parteigutachten zu Versicherungsverträgen

RisikoCampus erstellt ausschließlich Parteigutachten zur fachlichen Prüfung und Einordnung von angebotenen und bereits abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob der bestehende oder angebotene Versicherungsschutz inhaltlich schlüssig, aktuell, bedarfsgerecht und in sich stimmig ist.

### Was geprüft wird

- Analyse von Angeboten und bestehenden Versicherungsverträgen
- Prüfung des tatsächlichen Deckungsumfangs
- Einordnung von Klauseln, Bausteinen und Regelungen
- Bewertung von Aktualität, Schlüssigkeit und Bedarfsgerechtigkeit

### Worauf besonders geachtet wird

- Fehlende Regelungen oder unberücksichtigte Risiken
- Widersprüche, Unklarheiten und inhaltlicher Nonsense
- Veraltete Vertragsgrundlagen oder nicht angepasste Vereinbarungen
- Abweichung zwischen betrieblicher Realität und Vertragsinhalt

### Typische Fragestellungen

- Welche Risiken sind tatsächlich abgedeckt?
- Gibt es erkennbare Deckungslücken?
- Ist der Vertrag veraltet oder nicht mehr passend?
- Enthält der Vertrag fachlich fragwürdige oder entbehrliche Regelungen?
- Ist der Schutzzumfang wirklich vollumfänglich oder nur scheinbar umfangreich?

### Ziel des Parteigutachtens

- Belastbare fachliche Einordnung des Versicherungsschutzes
- Klarheit über Lücken, Schwachstellen und Aktualisierungsbedarf
- Nachvollziehbare Stellungnahme aus Sicht des Auftraggebers
- Unterstützung bei der Bewertung vorhandener oder angebotener Vertragslösungen

**Wichtiger Hinweis:** RisikoCampus erstellt in diesem Bereich ausschließlich Parteigutachten und fachliche Stellungnahmen im Interesse des jeweiligen Auftraggebers. Gerichtsgutachten oder neutrale Gutachten für Gerichte werden **nicht** angeboten.

*Ziel ist eine klare, nachvollziehbare und fachlich belastbare Einordnung des bestehenden oder angebotenen Versicherungsschutzes.*